

Richtlinien für PC und Internet im Pfarramt im Dekanat Hof

Anmerkung: Es wird demnächst entsprechende Richtlinien seitens der Landeskirche geben. Der hier vorliegende Entwurf wurde von Pfr. Strecker (Projektleiter Vernetzte Kirche) gegengelesen. Wenn eine Internetverbindung besteht, können Links im Dokument direkt angeklickt werden.

A) PC im Pfarramt

1) Beschaffung

Ein PC gehört heute zur Grundausstattung jedes Pfarramtsbüros. Da seine Anschaffung mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist, muss diese vom Kirchenvorstand beschlossen werden.

Es sind mindestens zwei Angebote eines örtlichen Anbieters einzuholen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass

- der PC dem Stand der Technik entspricht
- der PC internetfähig ist
- mindestens 2 (in der Regel 3) Jahre Garantie gewährt werden
- der PC über ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten (z.B. Steckplätze) verfügt
- der Vorortservice des Verkäufers für den PC in kurzer Zeit gewährleistet ist.

Der PC soll deshalb nicht im Supermarkt erworben werden. Das „Schnäppchen“ kann sich als teure Fehlinvestition erweisen. Aber auch Versender wie Dell können gute Angebote machen. Der Markt ändert sich hier sehr schnell. Für örtliche Firmen spricht die schnelle Erreichbarkeit bei Service (wenn sie denn gegeben ist). Leider gibt es auch einige Fälle, wo gerade örtliche gute Bekannte die Pfarrämter ziemlich über den Tisch gezogen haben.

Die Kostenvoranschläge sind dem EDV oder Internetbeauftragten des Dekanats vorzulegen, der die Gemeinde bei der Ausstattung des PC berät (z.B. Geräte, Steckkarten, Telefonverbindung, Arbeitsspeicher, Software et.). Der EDV-Beauftragte kennt auch günstige Beschaffungsmöglichkeiten für Software et. über Rahmenverträge der Landeskirche mit den Herstellern.

Die Landeskirche gewährt alle fünf Jahre einen Zuschuss von 500 € gegen Vorlage des Kostenvoranschlages. Leider machen die zuständigen Sachbearbeiter manchmal Auflagen, über die man streiten kann.

Der EDV oder Internetbeauftragte des Dekanats ist bei der Einrichtung des PC für das Pfarramt vor Ort behilflich.

2) Standort

Der PC ist für das Pfarramt angeschafft und von der Gemeinde bezahlt worden. Er sollte deshalb immer im Pfarramtsbüro stehen und den Mitarbeitern zugänglich sein. Auf Datensicherheit ist natürlich zu achten! Diese wird im Raum der EKD durch das kirchliche Datenschutzgesetz geregelt:

(<http://www.ekd.de/datenschutz/4650.html>)

Nutzung

- Der PC dient den Pfarrern und Mitarbeitern für alle dienstlichen, jedoch nicht für private Zwecke. Dies gilt auch für den privaten E-Mail und Internetverkehr. Dieser sollte auf dem Privat-PC des Pfarrers oder Mitarbeiters stattfinden.

- Es kann und muss von den Bürokräften heute verlangt werden, dass sie die modernen Mittel der Bürokommunikation nutzen und sich auf diesem Gebiet weiterbilden. Dazu gehört auch die regelmäßige Sicherung der Pfarramtsdateien (mindestens einmal wöchentlich) und das tägliche (!) Abholen und rasche Beantworten der E-Mails. Das Dekanat bietet hierüber und über die Nutzung der kirchlichen Programme (Pfarrkartei, Gabenkasse) regelmäßige Schulungen an.

3) Wartung und Pflege

a) Allgemeines

- Der Pfarramts-PC ist kein Übungs-PC für autodidaktisches Lernen. Er sollte daher nur von Mitarbeitern dienstlich genutzt werden, die über den Nachweis von PC-Kenntnissen verfügen.

- SoftwareCDs und Unterlagen für den Pfarramts-PC sind vollständig und griffbereit im Pfarramt aufzubewahren. Das „Ausleihen“ dieser Software ist nicht zulässig. Verlorene SoftwareCDs stellen einen finanziellen Schaden dar. Solche Software kann im Bedarfsfall weder neu installiert noch aktualisiert werden. Die Installation von Programmen (des freundlichen Mitarbeiters), die nicht vom Pfarramt erworben wurden, sind Schwarzkopien und stellen einen Straftatbestand dar.

b) Verantwortlicher

- Es sollte vom Kirchenvorstand ein geeigneter Mitarbeiter als Verantwortlicher für den PC benannt werden, der sich um den Pfarramts-PC kümmert und für ihn verantwortlich ist. Die Installation von neuen Programmen und die Aktualisierung der Software sollte ihm vorbehalten werden.

- Der Verantwortliche für den PC hält das Gerät (Hardware) und die Software auf dem neusten Stand. Er führt über das Internet regelmäßige Updates (z.B. Windows Update) durch, die vorhandene Sicherheitslücken schließen und sorgt für immer aktuellen Virenschutz. Er meldet dem Kirchenvorstand, ob Bedarf zur Nachrüstung des PC mit Hard- und Software besteht.

- Sofern der Verantwortliche kein haupt- oder nebenamtlicher Kirchenmitarbeiter ist, ist er auf Verschwiegenheit zu verpflichten, da sich auf dem Pfarramts-PC in der Regel vertrauliche Daten befinden.

B) Internet für das Pfarramt (!)

1) Allgemeines

- Das Internet gehört heute zu den gängigen Nutzungen eines PC, die auch dem Pfarramt zur Verfügung stehen sollten. Die Landeskirche hat ein eigenes Intranet (<https://www.elkb.de/>), das ein geschlossener Bereich im Internet ist, auf den kirchliche Mitarbeiter mit einem Passwort zugreifen können. Hier finden sich viele nützliche Inhalte für die Arbeit im Pfarramt.

2) Zugang zum Internet

Der Zugang zum Internet geschieht über einen so genannten Provider (z.B. T-Online, web.de, freenet.de, bnhof.de, et.). Gegen eine bestimmte (Minuten-) Gebühr stellt der Provider für den Nutzer nach dessen Einwahl eine Verbindung zum Internet her. Mit dem Zugang zum Internet wird in der Regel auch ein E-Mailbriefkasten zur Verfügung gestellt, über den der Nutzer seine Mails abholen kann. Zum Betrachten von Webseiten ist ein Browser (z.B. Internet Explorer, Netscape et.), zum Senden und Empfangen von Mails ist ein Mail-Client (z.B. T-Online, Outlook Express, Outlook et.) erforderlich.

3) Sicherer Zugang zum Internet für Dienststellen (Pfarramt)

- Der Zugang zum Internet über einen kommerziellen Provider kann nur privaten Nutzern empfohlen werden, da diese Anbieter den gesamten Internet- und E-Mailverkehr des Nutzers einsehen können.

- Daher **ist für das Pfarramt ein sicherer Zugang zum Internet unbedingt erforderlich**. Hierfür bietet die Landeskirche eine durch eine „Firewall“ geschützte Internetplattform an, in die man sich per DFÜ-Verbindung einwählt. Die Daten werden verschlüsselt übertragen und können von Dritten nicht gelesen werden. Die Abrechnung erfolgt wie sonst üblich im Minutentakt und ist nicht teurer als bei anderen Providern. Auch DSL-Lösungen werden angeboten (Flatrate oder Volumentarif).

Alle Pfarrämter können einen solchen Zugang über das Intranet beantragen: Dort findet man weitere Informationen: <https://www.elkb.de/public/sicheresKN.html>

Vorteile:

Mehr Sicherheit durch eigene Firewall. Innerhalb der Sicheren Kirchennetzes können E-Mails nicht mehr von Dritten gelesen werden. Es sind E-Mail-Konten (Adressen) für Personen und Institutionen möglich. Die persönlichen Adressen bleiben auch bei Umzug und Stellenwechsel erhalten. Ab September 2006 wird das gesamte Meldewesen für Pfarrämter über das Sichere Kirchennetz abgewickelt.

4) Virenschutz

Eine sichere Verbindung macht eine eigene „Firewall“ überflüssig, nicht aber einen ständig aktualisierten Virenschanner (z.B. Norton Antivirus et.!)! Viele Viren oder Würmer kommen nicht per E-Mail auf den PC, sondern durch ungeprüfte Disketten von Dritten. Es muss daher alles, was von Dritten kommt, auf Viren geprüft werden, bevor man z.B. eine Datei auf einer Diskette öffnet. Die Virenschanner bietet hierfür bequeme Möglichkeiten.

Die Kirchengemeinde im Internet

a) Allgemeines

- Das Dekanat hat eine Internetplattform (www.dekanat-hof.de), auf der die einzelnen Kirchengemeinden verlinkt werden und die Angebote und Service für alle Gemeinden anbietet. Verantwortlich für sie zeichnet das Dekanat, der Internetbeauftragte und der Arbeitskreis Internet (<http://www.dekanat-hof.de/arbeitskreis.htm>). Der Arbeitskreis erlässt Richtlinien für die Darstellung der Kirchengemeinden des Dekanats im Internet (<http://www.dekanat-hof.de/download/Nettikette.pdf>).

- Die Darstellung der Kirchengemeinden im Internet ist Aufgabe der Gemeinden und ihres Kirchenvorstandes. Der Kirchenvorstand kann dafür geeignete Mitarbeiter benennen und beauftragen. Deren Ergebnisse müssen vom Kirchenvorstand beschlossen werden, bevor sie ins Internet gestellt werden. Der Kirchenvorstand hat in angemessenem Turnus die Darstellung der Gemeinde im Internet zu begutachten und zu beraten. Die Kirchengemeinde ist für ihren Internetauftritt verantwortlich und auch haftbar.

Die Kirchengemeinde kann bei einem Provider Speicherplatz (Webpace) und eine Internetdomain (Webadresse, URL) Ihrer Wahl mieten. Ihre Webseite wird auf der Dekanatsplattform verlinkt.

b) Angebote der Landeskirche

Die Landeskirche bietet den Gemeinden Hilfe an, sowohl bei der Erstellung von Webseiten, als auch beim Veröffentlichen im Internet (Hosting, Speicherplatz, Webadresse).

Unter <http://www.musterwebseite-evangelisch.de/> findet man Informationen über

- Musterwebseiten im HTML-Format:

<http://www.musterwebseite-evangelisch.de/Angebot/html.php>

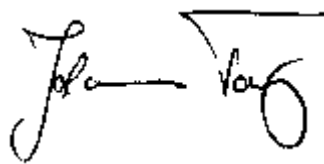
- Musterwebseiten mit Redaktionssystem. Diese können über den Browser ohne HTML- Kenntnisse aktualisiert werden:

<http://www.musterwebseite-evangelisch.de/Angebot/reddot.php>

- kostenlose Visitenkarten für eine Gemeinde im Internet:

<http://www.e-kirche.de/>

Hof, im September 2003

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johannes Taig'. The signature is stylized with a large 'J' and a prominent horizontal stroke.

Pfarrer Johannes Taig (Hospitalkirche Hof)
Von-Mann-Str.4, 95028 Hof
Schulbeauftragter, Internetbeauftragter im Evang.-Luth. Dekanat Hof
Tel. (0 92 81) 8 42 34 Fax (0 92 81) 28 43
E-Mail: JohannesTaig@t-online.de
Internet: <http://www.dekanat-hof.de>